

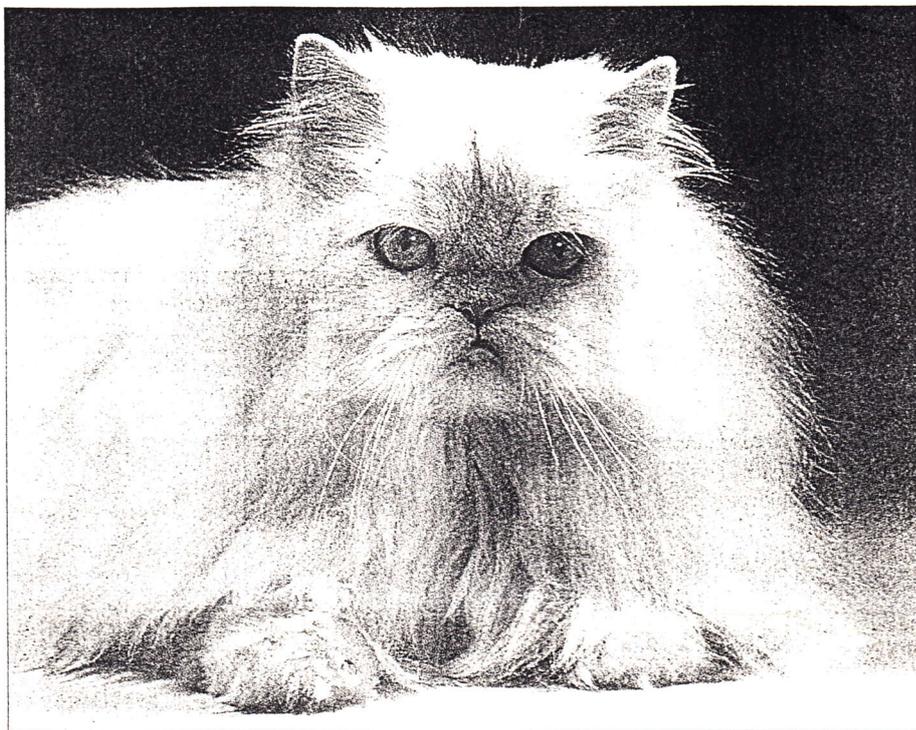
Blick über die Grenze

QUELLE: Katzen Magazin 14, (3) 64-65, 1994, RORO-Press Verlag AG, Zürich

Defektzucht bei Katzen – ein aktuelles, prinzipiell wichtiges Urteil

Tierschützerisch Gleichgesinnte haben schon vor Jahren einen § 11b ins BRD-Tierschutzgesetz integriert, der eigentlich Qual- und Defektzuchten verbietet. Aber wie und wo wurde er bisher angewendet? Selbst der Tierschutzbund erlitt hier Schiffbruch, als er auf diesem Wege eine Nackthundezucht verbieten lassen wollte – wahrscheinlich, weil er versäumte, mich als Gutachter zu verpflichten, möchte ich hier scherzhaft, aber unbescheiden anmerken. Blue-merle-Züchter waren da besser informiert und meinten schon vor Jahren, ich liesse selbst an Nackthunden kein gutes Haar. Hier kann ich nun endlich eine Erfolgsmeldung beisteuern: Vom Amtsgericht Kassel wurde kürzlich eine Züchterin zur Zahlung von 500 DM Bussgeld verurteilt, deren Hobby es war, dominant weisse Katzen zu züchten, von denen seit langem bekannt ist, dass sie zu einem hohen Prozentsatz schwerhörig oder taub sind. Wie kam es zu diesem Prozess und zu dieser Verurteilung? Nun, ein junger Veterinär, der durch unsere Schule ging, beanstandete mehrfach besagte Zucht weisser Katzen auf Ausstellungen und handelte sich damit eine Dienstaufsichtsbeschwerde der Züchterin ein. Es kam zum Prozess, in dem ich als geladener Sachverständiger dem Gericht die Resultate einer fast hundertjährigen Forschung auf diesem Sektor belegen konnte, dass nämlich zwischen 20 und 80% der Nachkommen aus solchen Zuchten mit Hörverlusten geschlagen sind – in unterschiedlichen Graden und egal, ob sie blaue, verschiedenfarbige oder braune Augen haben. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung hier somit nun ein Auszug aus diesem Gutachten, das in aller Ausführlichkeit notwendig wurde, nachdem eine zuvor erstellte schriftliche gutachterliche Stellungnahme von der angeschuldigten Züchterpartei in ihrer Substanz und hinsichtlich der «Kompetenz» des Sachverständigen angegriffen worden war (Az 626 Js 11179, 8/93; Wegner 1994):

«Schon **Alexander und Tandler (1905)** untersuchten das Phänomen der Taubheit weisser Katzen an insgesamt 23 erwachsenen und 4 jungen, tauben weissen Katzen, ihnen waren zudem bereits viele Berichte älterer Autoren zu diesem Defekt bekannt. Bei der Paarung eines normalen Katers mit einer tauben Kätzin erkannten die genannten Autoren bereits den dominanten Erb-



gang dieser Anomalie, da 50% der Nachkommen taub waren. Sie ermittelten pathologisch-anatomisch eine Unterentwicklung der Schnecken gangsnerven im Innenohr sowie der gefässversorgenden Schicht (Stria vascularis) und folgerten, die Taubheit dieser pigmentschwachen Katzen entspräche einem einheitlichen Bild. Auch **Wolff (1942)** untersuchte 3 Katzensgenerationen, entstanden aus der Anpaarung einer tauben weissen Katze mit einem normalen Kater und bestätigte den dominanten Erbgang der Taubheit, denn auch in der F1- und F2-Generation traten wieder taube Nachkommen auf. Pathologisch-anatomisch objektiverte sie eine Nichtanlage des Cortischen Organs sowie der Reissnerschen Membran im Innenohr.

Selbst **Prof. Schwangart**, der Nestor der Katzenzucht, beklagte schon 1928, dass 50% der blauäugigen weissen Katzen in der Regel taub seien. Eine weitere Untersuchung an 4 tauben weissen Katzen, deren verwandtschaftliches Verhältnis Mutter-Töchter-Enkel war, lieferten **Wilson und Kane (1959)**: Sie betonten die offensichtliche unvollkommene Dominanz von Taubheit mit Weiss, so dass alle Varianten des Befalls (links/rechts, beidseitig taub, mit blauer oder pigmentierter Iris) vorkamen.

Sie konstatierten eine Degeneration des Schnecken ganges im Innenohr. Die umfangreichsten Ermittlungen stellte **Mair (1973)** in einer Kolonie von insgesamt 96 Katzen an, von denen 83 weiss und 13 pigmentiert waren; 45 davon zeugte ein hörgeschädigter, weisser Kater (Romeo) mit 5 verschiedenen Katzen, teils normal, teils taub, eine war seine eigene Tochter. Die andere Hälfte des Tierkontingents entstammte den verschiedensten Herkünften. Aus seinen Ergebnissen folgert der Untersucher, dass die Taubheitsfälle auf 86% ansteigen können, wenn einer oder beide Zuchtpartner taub sind, dass die Häufigkeit aber selbst in einer zufällig zusammengewürfelten Population weisser Katzen immer noch über 20% liege. Er stellte wiederum Cochlea-, Ganglien- und Stria-Degenerationen fest sowie alle Varianten des Befalls. In einer weiteren Untersuchung an 6 erwachsenen weissen Katzen zeigten **Thibos und Mitarbeiter (1980)** überdies, dass diesen Tieren das Tapetum lucidum fehlt, jene Netzhautzone im Auge, die Fleischfresser zum Dämmerungssehen befähigt. Was Ohr- und Augenschäden weisser Katzen angeht, besteht somit eine direkte Parallele zum Merlefaktor getigeter Hunderassen.

Schliesslich zitiert Mendl (Cambridge) die Autoren **Pond und Raleigh (1979)**, welche markante Auswirkungen der Taubheit weisser Katzen auf ihr Verhalten feststellen; dies sei durch die Aussagen vieler Züchter belegt, die solche Katzen als «geistig beschränkt» und «langsam im Denken» bezeichnen.

Der bekannte Katzensgenetiker **Roy Robinson (1987)** zieht denn auch aus dem derzeitigen Erkenntnisstand den Schluss, dass das Gen W für Weiss unvollkommene Dominanz mit pleiotropem vitalitätsabträglichen Effekt zeige, der sich sogar auf die embryonale Mortalität auswirke.

Als kompetentes Fazit sei somit das Resümee von **Delack (1984)** wiedergegeben, dem ich mich voll anschliessen möchte: Erbliche Taubheit ist im wesentlichen auf weisse Katzen beschränkt, in denen beide Merkmale, nämlich Weiss und Taubheit, das Resultat der dominanten Erbanlage W sind, die vollständige Penetranz (Durchschlagskraft) hinsichtlich des weissen Haarkleides hat, aber nur unvollständige Penetranz hinsichtlich der Innenohrdegeneration. Bei Homozygoten (reinerbig WW) ergebe sich zudem eine höhere Manifestationsrate als bei Heterozygoten (mischerbigen WW). Die Mutante W verursacht ausserdem blaue oder verschiedenartige Augen (Heterochromie, odd-eyed), ebenfalls oft einhergehend mit Taubheit. Diese Effekte scheinen öfter in Langhaar- als in Kurzhaarkatzen zu beobachten, jedoch könne einseitige Taubheit mit gleicher Frequenz in Kurz- wie in Langhaarkatzen ermittelt werden. Bezüglich der Häufigkeit des Gens W in Katzenbevölkerungen (Genfrequenz) sei ein Gleichgewicht entstanden, das durch die züchterische Favorisierung dieses Typs einerseits und durch den natürlichen Selektionsdruck auf taube und subvitale Genotypen andererseits zustandekomme.

Auch einige seriöse **Züchter** gestehen diese Zusammenhänge ein und suchen nach Auswegen, so z. B. in «**Katzen**» 19,1, 10–14 (1989), wo eine US-Studie an über 185 Katzen zitiert wird, welche die inkomplette Kopplung von Weiss und Taubheit bestätigt: 37% waren blauäugig und taub, 7% hatten orangefarbene Augen und waren trotzdem taub, der Rest war normal.

Auch **Kania (1990)** anerkennt, dass W oftmals mit Taubheit verbunden ist und postuliert neue Zucht-Ansätze. Und in «**Katzen extra**» 6 1992 gibt im übrigen der von der angeschuldigten Partei zitierte Herr **R. Herscher** zu, dass bei blauäugigen Weissen die Zahl der Tauben immer noch zu hoch sei. Andere Züchter räumen diese Zusammenhänge gleichfalls ein, scheuen

sich jedoch nicht, Taubheit «als eine m.o.w. normale Begleiterscheinung der blauäugigen weissen Katze» zu bezeichnen, die «auf Ausstellungen ein Vorteil sei, denn taube Katzen sind ruhiger und lassen sich weniger verwirren (**Smith, 1970**). Wenn man sie auf sich aufmerksam machen wolle, stampfe man auf den Fussboden, da sie auf Vibrationen reagieren. Trotz mehr als 50 Generationen ehrlicher Versuche, diesen Defekt wegzuzüchten, sei er heute so allgemein, wie er immer war». Die hier beschuldigte Frau **H.** hat in «**Katzen extra**» Nr. 4/1993 selbst herausgestellt, dass sie zu einer Kategorie von Züchtern zählt, die es «rückgratlos» fänden, «sich dem Diktat einer Minderheit von Gesundheitsfanatikern zu beugen». Sie plädiert im selben Journal für «peke-faced», d. h. pekinesenköpfige Perserkatzen – mit allen einhergehenden Problemen. Der dort im selben Blatt unter der Rubrik «Vereinsgeflüster» publizierte Artikel über «Die Taubheit weisser Katzen» mit einem vorgestellten Zwischenergebnis von Züchterbefragungen hat keineswegs «Gültigkeit», sondern stellt eine Missachtung der zuvor geschilderten wissenschaftlichen Erkenntnis dar; er dient eher der Vernebelung als der Wahrheitsfindung, ebenso unbedarft Auslassungen in Boulevardblättern wie «Ein Herz für Tiere» usw.

Zusammenfassend machen somit die wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse vieler Forscher und die Aussagen objektiver Züchter deutlich, dass bei der Zucht dominant weisser Katzen ein Verstoß gegen § 11b des Tierschutzgesetzes vorliegt, da der Züchter damit rechnen muss, dass bei der Nachzucht aufgrund vererbter Merkmale Organe für den artgemässen Gebrauch fehlen oder untauglich sind und hierdurch Leiden oder Schäden auftreten. Abhilfe kann nur die Aufgabe dieser Zucht bringen.»

Das Amtsgericht Kassel kam somit zu folgendem Urteil: «Die Betroffene ist schuldig einer vorsätzlichen Qualzucht. Sie wird zur Zahlung einer Geldbusse von 500 DM und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.» Angewendete Vorschriften: §§ 11b, 18 Abs. 1 Ziff. 2 Tierschutzgesetz. Und in der ausführlichen Urteilsbegründung hiess es u. a.: «Am Vorsatz besteht kein Zweifel. § 11b des Tierschutzgesetzes stellt lediglich auf die Gefahr ab, dass erbkranker Nachwuchs gezüchtet wird. Diese Gefahr hat die Betroffene ganz bewusst in Kauf genommen. Dies geschah nicht nur aus Liebhaberinteresse, sondern auch, um auf Ausstellungen prämiert zu werden und ... um «zauberhafte Perserkatzen» gewinnbrin-

gend veräussern zu können. Der Bussgeldrahmen des § 18 Abs. 1 Ziff. 2 TierschutzG reicht bis 50 000 DM. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen und der Tatsache, dass sie in ihrer Fehleinstellung zu gesundem tierischem Leben beispielsweise durch die Prämienordnung des Bundes für Katzenschutz (!) und Katzenzucht bestärkt wird, war auf die Verhängung einer Geldbusse in Höhe von 500 DM zu erkennen. Eine Bussgeldmilderung über ein von Einsicht zeugendes Geständnis war nicht möglich. Die Betroffene findet es «rückgratlos», wenn keine weiteren weissen Perserkatzen gezüchtet werden.»

Dieses Urteil ist zweifellos von grundsätzlicher Bedeutung und sollte Konsequenzen für weitere Defektzuchten haben, z. B. für den vorgenannten Fall der Nackthunde und -katzen, denn hier ist es doch weissgott das Haarkleid, das ihnen fehlt und sie in ihrer Vitalität beeinträchtigt – und ausserdem fehlen Nackthunden regelmässig wichtige Zähne. Die seinerzeitige Argumentation fraglicher Rechtspfleger, ein Verbot könne nicht ausgesprochen werden, da es sich bei Nackthunden vorgeblich um eine «anerkannte Hunderasse» handle, geht somit voll am Kern des Gesetzes vorbei: Denn neue Gesetze werden ja gerade geschaffen, um alte Missstände zu beseitigen, und altes Unrecht wird nicht dadurch Recht, dass es über Jahrzehnte perpetuiert wird. Sonst wären wir heute noch in der Steinzeit, wo Hunde und Katzen gegessen und Frauen geraubt wurden.

Literatur:

- Alexander, G., X. Tandler, 1905, Untersuchungen an kongenital tauben Hunden und an jungen, kongenital tauben Katzen, Arch. Ohrheilk. 66, 161–179. – Delack, J. B., 1984, Hereditary deafness: in the white cat. Comp. cont. educ. pract. vet. 6, 609–617. – Kania, W., 1990, Katzen 20, 21–26. – Mair, I. W., 1973, Hereditary deafness in the white cat. Acta oto-laryng. Suppl. 314, 1–48. – Robson, R., 1987, Genetic defects in cats. Comp. anim. pract. 1, 10–14. – Smith, B. V., 1970, Edelkatze 29, 33, 35. – Thibos, L. N., W. B. Levick, R. Morstyn, 1980, Ocular pigmentation in white and Siamese cats. Inv. ophth. vis. sci. 19, 475–486. – Wegner, W., 1994, Züchterische Fehlentwicklungen in der Klein- und Nutztierzucht – dargestellt im Spiegel gutachterlicher Tätigkeit. Tierärztliche Umschau 49. – Wilson, T. G., F. Kane, 1959, Congenital deafness in white cats. Act. otolaryng. 50 – Wolff, D., 1942, Three generations of deaf white cats J. hered. 33, 39–43.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. W. Wegner, Institut für Tierzucht und Vererbungsforschung, Bünteweg 17p, D-30559 Hannover.

Prof. Dr. W. Wegner